



LRGV - Landesrecht Gesetze und Verordnungen

Stamnnorm

Ausfertigungsdatum: 12.06.2018

Fassung

Gültig ab: 28.02.2018

Bekanntmachung des Verwaltungsabkommens über die Bestimmung der gemeinsamen zuständigen Be- hörde für die wasserrechtliche Entscheidung über die Maßnahme im Bereich der Wehranlage an der Wasser- kraftanlage Humpert zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Nuhne im Hochsauerlandkreis (Nordrhein-Westfalen) und im Landkreis Waldeck- Frankenberg (Hessen)

Vom 12. Juni 2018

Die Länder Nordrhein-Westfalen und Hessen haben am 28. Februar 2018 das Verwaltungsabkommen über die Bestimmung der gemeinsamen zuständigen Behörde für die wasserrechtliche Entscheidung über die Maßnahme im Bereich der Wehranlage an der Wasserkraftanlage Humpert zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Nuhne im Hochsauerlandkreis (Nordrhein-Westfalen) und im Landkreis Waldeck-Frankenberg (Hessen) abgeschlossen.

Das Verwaltungsabkommen wird nachfolgend bekannt gemacht.

Düsseldorf, den 12. Juni 2018

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,

Natur - und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

In Vertretung

Dr. B o t t e r m a n n

Anlagen

Anlage 1 (Anlage)

[URL zur Anlage \[Anlage\]](#)